

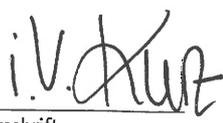
	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r .	087/17/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	16.05.2017	öffentlich

Anträge der Fraktionen/Stadträte
- Parkende Autos nah am Kreuzungsbereich

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 282 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:		EUR		EUR	
Haushaltsrest:		EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
08.05.17 	I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum			
					61



Anträge der Fraktionen/Stadträte

N r . AN/282/16

Antragsteller	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsdatum	08.12.2016

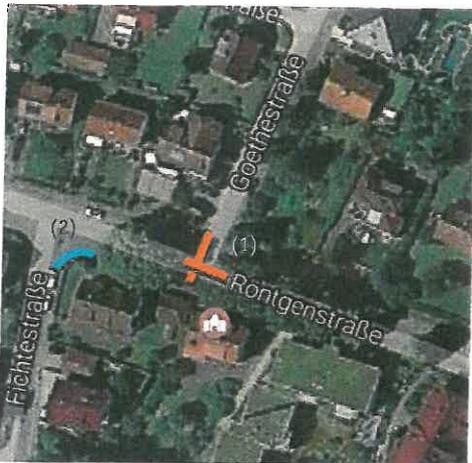
Betreff:

Parkende Autos nah am Kreuzungsbereich

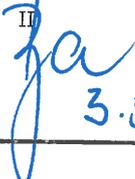
Stellungnahme:

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr.1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten das Parken unzulässig. Das Parkverbot dient der Sicht auf den Knotenpunkt sowie der unbehinderten Fußgängerquerung. Die Berechnung der 5-m-Grenze erfolgt von den Schnittkanten aus. Bei abgerundeten Einmündungen, deren Bogen weiter als 5 m vom Schnittpunkt der gedachten Verlängerung der Fahrbahnkanten beginnt oder endet, darf nicht näher als 5 m am verlängerten Fahrbahnrand einer der beiden Straßen geparkt werden (1). Parken ist nicht nur 5 m vor und hinter der Einmündung, sondern auch in ihr (2) unzulässig. Das Parken gegenüber von Einmündungen ist grundsätzlich erlaubt.

Dieser 5 m-Bereich wird demnach wie folgt bemessen:



Es muss somit nach den Vorgaben der StVO nur ein kleiner Bereich an Einmündungen und

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
02.05.2017  Blumer	I	II  3.5.	III	10  04.05.
Datum/Unterschrift:	Kurzzeichen/Datum:			

Kreuzungen von parkenden Fahrzeugen frei gehalten werde. Gemäß § 1 StVO ist im Straßenverkehr ständig Vorsicht und gegenseitige Rücksicht zu wahren: Durch Herantasten an den Kreuzungs- / Einmündungsbereich muss zunächst die Vorfahrtssituation geprüft werden. Dies wiederum führt zu einer Geschwindigkeitsentschleunigung. Aus diesem Grunde, und zudem wegen des zunehmenden Parkdrucks in den Wohngebieten Backnangs wird vorgeschlagen, von der Anordnung von über die Regelungen der StVO hinausgehenden Parkverboten abzusehen.

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Gemeinderat 08.12.16

Antrag – Nr.
282
Erledigung oder Zwischenbescheid erbeten bis
<hr/>
über Amt 10 an I

Verteiler:

I

II

10

30

66

Verh. A.

Beim Abbiegen von der Röntgenstraße nach rechts in die Goethestraße parken immer wieder Autos so nah im Kreuzungsbereich, dass man als Fahrrad- und Autofahrer in die Straßenmitte ausweichen muss. Bitte eine Lösung suchen!